



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 28. April 2014  
(OR. en)**

**8688/14**

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0241 (NLE)**

---

**RECH 150  
COMPET 222  
IND 137  
ENER 159  
AGRI 297**

**I/A-PUNKT-VERMERK**

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 12355/13 RECH 354 COMPET 573 IND 212 ENER 363 AGRI 483 -  
COM(2013) 496 final

Betr.: Vorschläge der Kommission für gemeinsame Technologieinitiativen gemäß  
Artikel 187 AEUV  
Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Gemeinsame Unternehmen  
"Biobasierte Industriezweige"  
– *Annahme*

---

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 10. Juli 2013 einen Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Gemeinsame Unternehmen "Biobasierte Industriezweige" übermittelt.
2. Die Gruppe "Forschung" hat den Kommissionsvorschlag zwischen September und November 2013 eingehend geprüft, und auf der Tagung des Rates am 2./3. Dezember 2013 wurde eine allgemeine Ausrichtung<sup>1</sup> festgelegt.

---

<sup>1</sup> Dok. 16540/13.

3. Nach den Verhandlungen über das "Investitionspaket für Innovation" haben das Europäische Parlament und der Rat am 19. Februar 2014 eine Einigung über die auf Artikel 185 beruhenden Initiativen erzielt. Diese Einigung wurde vom AStV am 26. Februar 2014 gebilligt.
4. Daraufhin wurde der Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Gemeinsame Unternehmen "Biobasierte Industriezweige" von der Gruppe "Forschung" erneut geprüft, um den Ergebnissen der Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über eine Reihe horizontaler Fragen im Zusammenhang mit dem Paket Rechnung zu tragen. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme zu diesem Dossier am 15. April 2014 angenommen.
5. Im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Rates wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter somit ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er die Verordnung des Rates über das Gemeinsame Unternehmen "Biobasierte Industriezweige" in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 7691/14 RECH 123 COMPET 174 IND 101 ENER 116 AGRI 216) auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

---